

Ausgefertigt durch: Schlauderer/Grohmann  
Ausfertigungsdatum: 03.05.2023

**Beschlussvorlage SR 534/44/2023**

für die Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:  
Abstimmungsergebnis

**Stadtrates**

Tischvorlage: ja/nein  
Befangenheit  
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen

-----  
Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Stadtrat am: **22.05.2023**

-----  
**Beschlussgegenstand**

**Vorschlagsliste zur Wahl in das Schöffenamts für die Amtsperiode 2024 bis 2028**

-----  
Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

die Vorschlagsliste für die Wahl in das Schöffenamts für das Amts- bzw. Landgericht für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

-----  
**Finanzielle Auswirkungen (in €)**      **keine**      **einmalige**      **periodisch wiederkehrende**  
Gesamtkosten der Maßnahme  
im Vermögenshaushalt  
im Verwaltungshaushalt  
-----  
-----

## Begründung/Sachverhalt:

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt- VwV Schöffenamt) vom 03.01.2023 i. V. m. dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i. g. F. ist der Stadtrat verpflichtet, eine Vorschlagsliste für die Wahl in das Schöffenamt zu erstellen.

Mit Schreiben des Präsidenten des Landgerichtes Dresden vom 28.03.2023 wurde die Stadt Altenberg beauftragt, mindestens 5 Personen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen.

Mit vorangegangenen Beschluss wurden die Personen gewählt, welche in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgenommen werden sollen.

Über die Vorschlagsliste ist durch den Stadtrat der Stadt Altenberg zu beschließen. Hierfür ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Liste bei weiteren Bewerbungen bzw. Vorschlägen noch ergänzt werden kann. Die Liste wird in diesem Fall als Tischvorlage zur Sitzung neu ausgereicht.

Im Anschluss wird die Vorschlagsliste zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt. Daran schließt sich eine Einspruchsfrist von einer Woche an. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird diese Vorschlagsliste beim Amtsgericht Dippoldiswalde eingereicht. Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen Ausschuss beim Amtsgericht mittels der von den Kommunen eingereichten Vorschlagslisten.

---

Anlagen zur Beschlussfassung:

Vorschlagsliste

---

Abstimmung erfolgte mit:

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

Sächs. Gemeindeordnung  
VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt  
Gerichtsverfassungsgesetz

---

Verteiler für Vorlage:  
Bürgermeister  
Schlauderer  
Grohmann

Verteiler für Beschluss  
Bürgermeister  
Schlauderer  
Grohmann

  
Wiesenberg  
Bürgermeister

